

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2024

Nr. 2024/1042

## Leistungsvereinbarung Ressourcenprogramm Agrarökologische Transformation mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (Finanzhilfevertrag)

---

### 1. Ausgangslage

Im Legislaturplan 2021-2025 hat der Regierungsrat der standortangepassten, klimaangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft eine bedeutende Rolle im politischen Schwerpunkt «Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und nutzen» zugewiesen. Im Globalbudget Landwirtschaft 2024-2026 wurde die Sicherung der Ernährung durch die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel und die Schonung natürlicher Ressourcen im Handlungsfeld «Landwirtschaftliche Anbausysteme für den Klimawandel fit machen» berücksichtigt. Bezogen auf die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft wurde mit den bisherigen Ressourcenprogrammen im Kanton Solothurn bereits viel erreicht (z.B. Ressourcenprogramm Humus). Die Fortführung mit einem Ressourcenprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Landwirtschaft und trägt mit innovativen Lösungen und angewandter Forschung zum wirtschaftlichen Erfolg auf den Betrieben bei.

Gestützt auf Artikel 77a und 77b des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.1) hat der Bund im Rahmen der Agrarpolitik Voraussetzungen für die Eingabe von Ressourcenprojekten geschaffen. Dabei richtet er im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge an regionale und branchenspezifische Projekte aus, welche zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung natürlicher Ressourcen führen. Die verantwortliche Trägerschaft muss als Voraussetzung die Massnahmen aufeinander abstimmen und hat dafür zu sorgen, dass diese in absehbarer Zeit auch selbsttragend werden. Die Ressourcenprojekte sind auf eine Umsetzungsdauer von sechs Jahren ausgelegt und dienen u.a. auch der nachhaltigen Entwicklung der Agrarpolitik. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der ökologischen und agronomischen Wirkung des Projektes und beträgt höchstens 80 % der anrechenbaren Kosten.

Die Trägerschaft des Ressourcenprojektes Agrarökologische Transformation ist aufgrund der Projektzielsetzung breit abgestützt und besteht aus dem Institut für Agrarökologie, der landwirtschaftlichen Beratungszentrale Agridea, kantonalen Bauernverbänden, dem Schweizerischen Konsumentenforum (kf) und den Kantonen Waadt, Glarus, Tessin und Solothurn. Die Projektleitung liegt beim Institut für Agrarökologie. Für den Kanton Solothurn ist das Amt für Landwirtschaft für die Umsetzung des Projektes zuständig.

### 2. Erwägungen

Gestützt auf die Erläuterungen in der Ausgangslage hat das Bundesamt für Landwirtschaft BLW das von der Projektträgerschaft eingereichte Projekt genehmigt.

#### 2.1 Ressourcenprojekt Agrarökologische Transformation im Detail

Die Agrarökologie ist eine produktive Methode, welche die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität schonend nutzt. Sie optimiert die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit und ist geprägt von einer guten Unternehmensführung. Agrarökologie geht über die landwirtschaftliche Produktion hinaus; sie setzt Anreize für eine nachhaltige Verarbeitung, einen nachhaltigen Handel und vor allem auch einen nachhaltigen Konsum und eine gesunde Ernährung.

Im Ressourcenprojekt «Agrarökologische Transformation der Landwirtschaft und Ernährung» werden konkrete agrarökologische Massnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben und gemeinsam mit Konsumentinnen und Konsumenten in vier Kantonen umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Dadurch soll ein gangbarer Weg für einen Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem erprobt werden.

Anders als in anderen Ressourcenprojekten, werden nicht einzelne Massnahmen (z. B. Agroforst) ausprobiert und umgesetzt. Das Projekt schlägt 100 Massnahmen vor, welche partizipativ angewandt werden können und welche die Landwirtschaftsbetriebe – unterstützt durch die Beratung und Forschung – betriebs- und standortindividuell auswählen, kombinieren und gestalten können. Das Projekt ermöglicht den Betrieben, risikoarm agrarökologische Massnahmen zu erproben. Agrarökologie setzt ganz auf gemeinsames Lernen (*Co-Learning*) und gemeinsames Entwickeln neuer Ideen (*Co-Creation*) und stärkt damit das unternehmerische Denken zur Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Im Projekt werden die Massnahmen dynamisch verbessert und es entsteht ein wertvolles «Praxis-Handbuch» für die agrarökologische Transformation.

Konsumentinnen und Konsumenten sind aktiv in das Ressourcenprojekt eingebunden. Sie sollen verstehen, dass Veränderungen der Landwirtschaft auch eine Veränderung ihres Kauf- und Essverhaltens zur Folge haben. So verursacht die Lebensmittelverschwendung einen Mehrverbrauch an Acker- und Grasland. Auch für die Transformation des Konsums sind zahlreiche individuelle Massnahmen und gemeinsame Aktivitäten geplant. Auch diese Erfahrungen werden am Schluss des Projektes in Form eines Handbuches gemeinsam ausgearbeitet.

Das Projekt dauert von 2024 bis 2029. Die erforderliche wissenschaftliche Begleitung wird im Jahr 2032 abgeschlossen.

## 2.2 Leistungsvereinbarung mit dem Bund (Finanzhilfevertrag)

Die Rechte und Pflichten sowie die Finanzierung des Ressourcenprojektes werden zwischen den Vertragsparteien Bund einerseits und der Projektträgerschaft andererseits mit einer Leistungsvereinbarung (Finanzhilfevertrag) geregelt. Der Vertrag tritt per 1. Juli 2024 in Kraft und dauert bis am 31. Juli 2032. Der Kanton Solothurn ist zusammen mit dem Institut für Agrarökologie, der landwirtschaftlichen Beratungszentrale Agridea, den kantonalen Bauernverbänden (Prométerre, Solothurner Bauernverband, Glarner Bauernverband und Unione Contadini Ticinese), dem Schweizerischen Konsumentenforum (kf) und den Kantonen Waadt, Glarus und Tessin Teil der Trägerschaft. Der Vorstand des Solothurner Bauernverbands hat der Projektbeteiligung einstimmig zugestimmt. Die Umsetzung des Projektes erfolgt durch die verschiedenen Projektbeteiligten. Im Kanton Solothurn ist das Amt für Landwirtschaft für die Umsetzung zuständig.

## 2.3 Finanzierung

Der Bund trägt 80 % an die Beiträge für die durch die Landwirtschaft umgesetzten Massnahmen, für die Projektleitung, die wissenschaftliche Begleitung, das Wirkungsmonitoring sowie die Umsetzungskontrolle bei. Die Projektadministration sowie die Beratung werden mit 50 % unterstützt. Das Amt für Landwirtschaft stellt im Rahmen der kantonal gesprochenen Mittel die Finanzierung des Anteils des Kantons Solothurn sicher. Der Beitrag für die umgesetzten Massnahmen im Kanton Solothurn beträgt total 540'000 Franken. Der Bund beteiligt sich an diesem

Beitrag mit 80 %, die Kostenbeteiligung des Kantons Solothurn beläuft sich somit gesamthaft auf 108'000 Franken. Für die Umsetzung der Massnahmen auf den Solothurner Landwirtschaftsbetrieben sind im Finanzplan sowie im Voranschlag der Jahre 2024 bis 2026 die notwendigen Finanzmittel vorgesehen. Das Amt für Landwirtschaft kann die Beratung der teilnehmenden Landwirtschaftsbetriebe sowie die Übernahme von Teilaufgaben in Projektleitung und Projektadministration, gemäss dem beim Bundesamt für Landwirtschaft eingereichten Projektgesuch, vollumfänglich mit bestehenden personellen Ressourcen leisten. Der finanzielle Aufwand ist über den Bundesbeitrag an Beratung und Projektadministration gedeckt.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf Artikel 77a und 77b des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.1) sowie § 64 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11):

- 3.1 Die Leistungsvereinbarung (Finanzhilfevertrag) mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betreffend Ressourcenprojekt Agrarökologische Transformation wird genehmigt.
- 3.2 Der Chef Amt für Landwirtschaft wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung (Finanzhilfevertrag) mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betreffend Ressourcenprojekt Agrarökologische Transformation per 1. Juli 2024 zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Finanzierung des Kantonsanteils an den Restkosten des Ressourcenprojektes erfolgt über das Globalbudget sowie den Voranschlag des Amtes für Landwirtschaft.
- 3.4 Das Amt für Landwirtschaft wird ermächtigt, bei veränderten Verhältnissen den Leistungsauftrag und die Beitragsätze anzupassen. Der dafür im Globalbudget vorgesehene Kreditrahmen ist einzuhalten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Finanzhilfevertrag Ressourcenprojekt Agrarökologische Transformation

**Verteiler**

Amt für Landwirtschaft (4)

Bildungszentrum Wallierhof (2)

Amt für Finanzen (2)

Amt für Umwelt

Solothurner Bauernverband, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Projektleitung Agrarökologische Transformation, p.A. Institut für Agrarökologie, Prof. Dr.  
Urs Niggli, Bachmattweg 23, 5000 Aarau  
Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Direktionsbereich Produktionssysteme und natürliche  
Ressourcen, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern